



KINDERSCHUTZKONZEPT

MS-RS Kleinwalsertal

Stand 05.02.26

E-Mail Direktion

direktion@schulzentrum-kleinwalsertal.at

Website:

www.schulzentrum-kleinwalsertal.at

Tel.: +43 (0)5517/5576

INHALTSVERZEICHNIS

1.	KINDERSCHUTZ-TEAM.....	Seite 3
2.	BESTANDSANALYSE AM SCHULSTANDORT	Seite 3
2.1.	Sensibilisierung und Prävention.....	Seite 3
2.2.	(Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	Seite 4
2.3.	Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	Seite 5
2.4.	Schul- und schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen,....	Seite 5
3.	RISIKOANALYSE und MASSNAHMEN AM SCHULSTANDORT	Seite 6
3.1.	Sensibilisierung und Prävention.....	Seite 6
3.2.	(Digitale) Kommunikation und Datenschutz.....	Seite 8
3.3.	Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld.....	Seite 9
3.4.	Schul- und schulbezogene Veranstaltungen, Nüchtigungen,....	Seite 11
4.	ORGANISATION IM INVERVENTIONSFALL.....	Seite 12
5.	ANSPRECHPERSONEN.....	Seite 13
6.	ANHANG.....	Seite 14

1. KINDERSCHUTZ-TEAM

Mitglieder des Kinderschutzteams:

Grabherr Elmar (Dir); Österle Edgar(Dir-Stv);

Koordinatoren: Fritz Eliane; Mathis-Grabherr Kristin; Rößle Alice;

QMS-Koo: Schlüter Kathrin (bis 16.01.26); Höß Barbara (ab 16.01.26)

Stefan Satzger (ggf. Dir.Nachfolger)

Nächste Evaluierung: Dezember 2027

2. BESTANDSANALYSE AM SCHULSTANDORT

2.1. Sensibilisierung und Prävention

Unsere Schule ist auf das Wohl der Kinder ausgerichtet. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein positives Schulklima die Grundlage für eine gute Schule darstellt. Im Schulentwicklungsplan Periode 2025-2028 haben wir uns bewusst für den Entwicklungsschwerpunkt „Schule für ein gutes Miteinander“ entschieden.

- Unsere **Leitplanken** für ein gutes Schulklima sehen wir in einer engen Zusammenarbeit und einem guten Informationsaustausch mit den Eltern. Zentraler Dreh- und Angelpunkt ist der Klassenvorstand. Dieser ist für Schüler und Eltern die erste Anlaufstation. Klare Regelungen (Schulordnung, Nutzung der Digitalen Endgeräte), sowie klare Kommunikationsstrukturen zwischen Schule und Elternhaus (Schoolfox) sind weitere wichtige Leitplanken. Die pädagogischen Leitvorstellungen komplettieren die schulischen Leitplanken hinsichtlich Kinderschutz.
- **Interventionskonzepte** (Handlungsleitfäden) für Vorfälle von Gewalt sind erstellt. Am 19.11.25 nahmen alle LP an einer Sicherheitsschulung „Amok“ mit ChefInsp. Roland Meßmer von der LPD teil. Ein vertieftes Sicherheitskonzept wird in Zusammenarbeit mit der Gemeinde ausgearbeitet.
- Mit der **Kinderbetreuung Vorarlberg** als externer Partner wurde die Vereinbarungen zur Einhaltung des Kinderschutzes ebenfalls besprochen.

- **Anlaufstelle für Feedback und Beschwerden** ist der Klassenvorstand. Möchte der Schüler nicht mit dem Klassenvorstand sprechen, so kann der Schüler eine Lehrperson des Vertrauens wählen.
- Ab November 2025 steht allen Schüler:innen ein **„Digitaler Kummerkasten“** zur Verfügung. Dieser ist mittels QR-Code erreichbar. Drei benannte Lehrpersonen (Kathrin Schlüter, Barbara Höß, Antonia Walter) haben Zugriff. Im Umfrageformular können die Schüler:innen angeben, mit welcher Lehrperson sie in Kontakt treten wollen.
- An unserer Schule sind in der **offenen Mittagsbetreuung („Chillroom“)** am Dienstag und Donnerstag ausschließlich Pädagog:innen zur Aufsicht eingeteilt. Die Mitnahme von Softdrinks (Limo-Cola-Eistee-Energydrinks etc.) ist nicht erlaubt, das Spielen von gewaltverherrlichenden Spielen ist untersagt und wird kontrolliert.

2.2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

- Wir haben Verhaltensregeln für eine **diskriminierungs- und gewaltfreie Kommunikation** zwischen dem schulischen Personal und den Schüler:innen festgelegt und setzen diese im Schulalltag um. Höflichkeit ist uns sowohl innerhalb als auch außerhalb der Schule wichtig. Ein rücksichtsvoller, ehrlicher und wertschätzender Umgang miteinander ist von großer Bedeutung. Wir respektieren unterschiedliche Meinungen und verzichten in der Schule auf Beleidigungen sowie herabsetzende Äußerungen. Alle Beteiligten setzen sich aktiv für eine positive Lernumgebung und ein angenehmes Arbeitsklima ein.
- Wir haben Verhaltensregeln für die **Nutzung von digitalen Kommunikationsplattformen** zwischen den Lehrkräften und den Schüler:innen festgelegt. Als Kommunikationskanal dient TEAMS. Jeder Schüler kann jede Lehrperson an Schultagen über TEAMS bis 17.00 Uhr erreichen. Im Rahmen des mit Safer-Internet-Day bieten wir jährlich Workshops zum sicheren Surfen im Internet an.
- Die Einbeziehung von Kinderschutzaspekten im **Fach „Digitale Grundbildung“** fördert die Medienkompetenz der Schüler:innen. Fähigkeiten wie das

Erkennen von Manipulationen, der sichere Umgang mit sozialen Medien und der Schutz persönlicher Daten werden thematisiert.

- Richtlinien für die **Veröffentlichung von Bildern und Videos** von Schüler:innen festgelegt. Zu Beginn der 5. Schulstufe holen wir die Zustimmung gemäß Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ein.

2.3. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- Wir sind derzeit eine **offene Schule**. Ab Frühjahr 2026 wird es geregelte Schließzeiten des Gebäudes geben. Dies ist eine Empfehlung der Sicherheitsschulung mit der LPD Vorarlberg. Die Schüler:innen dürfen sich in den kleinen Pausen nur in ihrem Klassenbereich aufhalten. Nach Ende des Unterrichtstages werden die Schüler:innen von der Lehrperson zur Zentralgarderobe begleitet und von dort entlassen. Ein Aufenthalt im Schulhaus außerhalb der Unterrichtszeiten ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis einer Lehrperson möglich.
- **Eins-zu-eins-Situationen** zwischen männlicher Lehrperson und Schülerin dürfen nur in offen zugänglichen Räumen (Aula, Flur, offenes Klassenzimmer etc.) stattfinden. Bei Gesprächen hinter verschlossenen Türen muss eine weitere Lehrperson anwesend sein.
- Für die Nutzung von Schulräumen durch externe Personen gelten dieselben Richtlinien wie im Kinderschutzkonzept festgelegt.

2.4. Schul- und schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen

- Wir haben Sicherheitsmaßnahmen für die Schüler:innen bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Aktivitäten und Übernachtungen implementiert, die sich auf die Prävention und den Umgang mit Gewalt, Missbrauch, Mobbing und Diskriminierung konzentrieren. Zu den Regelungen gehören: Mädchen dürfen die Zimmer der Jungen nicht betreten und umgekehrt. Es sind sowohl männliche als auch weibliche Begleitpersonen anwesend. Die Handys werden am Abend eingesammelt.

3. RISIKOANALYSE AM SCHULSTANDORT UND MASSNAHMEN

3.1. Sensibilisierung und Prävention

- Im Schulzentrum Kleinwalsertal sind mehrere Schularten untergebracht: Die VS Riezlern (Sst 1-4), die Mittel- und Realschule (Sst 5-10), die PTS (Sst 9) und die Förderschule/ASO (Sst 1-10). In der Förderschule unterrichten wir auch Schüler:innen mit „erhöhtem sonderpädagogischen Förderbedarf“ mit verschiedenen Einschränkungen. Diese benötigen unsere besondere Aufmerksamkeit.
- Unsere Schülerschaft stammt aus einer ländlichen Region, in der es nur wenige alleinerziehende Eltern gibt. Der Migrantenanteil und damit verbundene Sprachbarrieren sind sehr gering.
- Unser Lehrerkollegium setzt sich aus engagierten Lehrkräften zusammen. Die Atmosphäre im Kollegium ist durchweg positiv und förderlich.
- Regelmäßig bereichern auch andere Personen unser Schulleben. Dazu gehören die Beratungslehrerin, die Reinigungskräfte sowie die Mitarbeiter:innen der Kinderbetreuung Vorarlberg. Mit all diesen Personen sind wir in regem Austausch und haben persönlichen Kontakt.
- **Offenes Schulhaus:** Das Schulgebäude ist zu Unterrichtszeiten immer offen, die Klassen werden nie zugesperrt. *Risiko-Einschätzung: mittel*
Maßnahme: Im November 2025 lassen wir das Schulgebäude von Cheflnsp. Roland Messmer von der LPD Vorarlberg überprüfen. Folglich gibt es für alle Beschäftigte des Schulzentrums eine 3stündige Sicherheitsschulung. Ab Januar 2026 wird es geregelte Schließzeiten geben.

- **Mobbing, Diskriminierung, Verächtlichmachung, Ausgrenzung und andere Formen physischer und psychischer Gewalt?**

Maßnahme 1:

Wie in TOP 2.1. ausgeführt, setzen wir in der SEP Periode 25-28 auf das Thema „Schule für ein gutes Miteinander“. Wir werden Ziele definieren und mit Maßnahmen nachhaltig untermauern. Seit Schuljahr 2024/25 wird mit allen Schüler:innen der 5. Sst das „Freiburger Sozialtraining“ durchgeführt.

Maßnahme 2:

Die Lehrkräfte und anderen Mitarbeiter:innen werden in Konferenzen, durch die Schulordnung und im Rahmen von Mentoring über Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen, wie beispielsweise den Verhaltenskodex, informiert.

- **Externe Partner**

Maßnahme: Wir halten unsere externen Partner über Maßnahmen im Kinderschutz auf dem Laufenden. Vereine sind nur außerhalb der regulären Schulzeit präsent, ansonsten erfolgt die Kommunikation über die Direktion.

- **Eins-zu-eins-Situationen zwischen männlichen Lehrkräften und Schülerinnen**

Maßnahme: Eins-zu-eins-Situationen zwischen männlicher Lehrperson und Schülerin dürfen nur in offen zugänglichen Räumen (Aula, Flur, offenes Klassenzimmer etc.) stattfinden. Bei Gesprächen hinter verschlossenen Türen muss eine weitere Lehrperson anwesend sein. Dies dient u.a. auch dem Schutz der männlichen Lehrkräfte vor etwaigen falschen Anschuldigungen.

- **Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse?**

Teamteaching trägt zur Minderung dieser Verhältnisse bei, und die veränderten Bedingungen zwischen Eltern, Schüler:innen und Lehrpersonen helfen ebenfalls, das Risiko zu minimieren.

- **Gesprächskultur am Schulstandort - Ansprechen von Gefährdungen des Kinderschutzes**

Maßnahme: Die Beratungslehrerin Anja Kogel ist jeden Donnerstag in der 3. Stunde ohne vorherige Terminvereinbarung erreichbar. Der „Digitale Kummerkasten“ ist seit 1.11.25 eingeführt (s. TOP 2). Ab Schuljahr 2026/27 wird die Schulsozialarbeit im Kleinwalsertal eingeführt

- **Körperkontakt zwischen Schüler:innen und Lehrpersonen**

Besonders im Sportunterricht, beim „Trösten“ allgemein und bei der Körperpflege im ASO-Bereich braucht es klare Regeln:

Maßnahme 1 Sportunterricht: Die Lehrperson erklärt erforderlichen Körperkontakt vorab und verdeutlicht den Zweck (z. B. beim Sichern, Anleiten oder Korrigieren von Sportübungen).

Maßnahme 2 „Trösten“: Ein Berühren zum Trösten o.ä. ist zwischen männlichen Lehrpersonen und Schülerinnen explizit untersagt. Eine weibliche Lehrperson muss bei einer körperliche Berührung zum Trösten o.ä. diese Handlung verbal begleiten und fragen, ob dies in Ordnung ist.

Maßnahme 3 Schüler mit Beeinträchtigungen: Wir legen großen Wert darauf, Körperkontakt nur mit dem Einverständnis der Schüler:innen herzustellen, bei pflegerischen und hygienischen Maßnahmen für Schüler:innen mit Behinderungen. Die Kinder werden stets gefragt, ob es für sie in Ordnung ist.

Maßnahme 4: Die Berührung bestimmter Körperbereiche wie des Genitalbereichs, der Brust, des Oberschenkels, des Gesichts, des Bauchs, des Gesäßes und der Haare ist stets tabu (ausgenommen Erste Hilfe, unmittelbare Gefährdung, Hygienemaßnahmen und pflegerische Handlungen gemäß § 50a Ärztegesetz und § 66b Schulunterrichtsgesetz bei Schüler:innen mit chronischen Erkrankungen bzw. Behinderungen).

In Situationen in denen „Gefahr in Verzug“ herrscht (Bsp. Körperliche Gewalt), ist jede Lehrperson oder Aufsichtsperson verpflichtet unverzüglich und in notwendigem Maße auch körperlich einzugreifen.

3.2. (Digitale) Kommunikation und Datenschutz

- **Dienste für die digitale Kommunikation mit Erziehungsberechtigten sowie Schüler:innen**

Mit Eltern wird per SchoolFox kommuniziert.

Mit Schüler:innen wird per Teams kommuniziert.

Maßnahme Dez.25: Die Chat-Funktion SuS-SuS in TEAMS wurde gesperrt, da in der Vergangenheit die Schüler:innen Missbrauch betrieben haben.

- **Eins-zu-eins-Kontakte zwischen schulischem Personal und Schüler:innen über soziale Medien und andere digitale Kommunikationsplattformen**
Diese gibt es nur als Chatnachrichten über Teams, welche für die Schule transparent und klar nachvollziehbar sind.

Keine weitere Maßnahme notwendig - Risiko-Einschätzung: gering

- **Bilder von Schüler:innen auf Websites, in sozialen Medien oder Print**
Maßnahme: Es werden nur Fotos, die im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen oder Unterrichtsfächern aufgenommen werden, ohne Namen veröffentlicht. Dazu wurde im Voraus mit Schuleintritt die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung von Fotos (DSVGO) eingeholt.
- **Zugriff auf unerwünschte Inhalte von Schüler:innen bei Nutzung von digitalen Endgeräten, die von der Schule bereitgestellt werden**
Maßnahme 1: Die Tablets werden per MDM gesteuert, der Classroom-Manager als Überwachungstool wird von den Lehrpersonen eingesetzt.
Maßnahme 2: Für Eltern stellt die Schule Tipps und Ratschläge zur Verfügung.
- **Nutzung digitaler Endgeräte in der Schule**
Maßnahme 1: Alle Schüler:innen und Eltern müssen die „Digital Policy“ unserer Schule unterschreiben, welche die Nutzung des Endgeräts regelt.
Maßnahme 2: Mit Betreten des Klassenzimmers müssen alle Smartphones in die „Handygarage“ gelegt werden. Die Lehrperson der ersten Unterrichtsstunde versperrt diese.
Maßnahme 3: Die Verwendung digitaler Medien im Unterricht ist nur unter der Aufsicht einer Lehrkraft gestattet und darf nur auf Anordnung erfolgen. Tablets verbleiben in der Schultasche.

3.3. Räumlichkeiten, Infrastruktur und örtliches Umfeld

- **Möglichkeiten für den Zugang zur Schule**
Die Schule ist außerhalb der Pausenzeiten sowie vor dem Schulbeginn und nach dem Schulschluss abgesperrt. Während der Schließzeiten wird der Zugang nur vom Direktor oder einer Lehrperson gewährt, nachdem überprüft wurde, wer sich vor der Tür befindet. Dies funktioniert über die Telefonanlage bzw. Videoanlage, welche mit der Türsprechanlage verbunden ist.
Maßnahme: Im Zuge einer Sicherheitsbegehung im November 2025 wurde o.g. Maßnahme mit der Gemeinde akkordiert.
- **Schulweg und Beförderungsmittel von Schüler:innen um zur Schule zu kommen und können - Risiken**
Die Schüler:innen kommen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zur Schule. Der Bus hält an der Haltestelle „Gemeinde“ und die Schüler können die Landesstraße über einen beleuchteten Zebrastreifen queren und in Folge den verkehrsfreien „Felderweg“ zur Schule nutzen.
Keine Maßnahme erforderlich - Risiko gering

- **Schüler:innen unbeaufsichtigt - Räumlichkeiten**
Nur in Sanitäreinrichtungen und Sportumkleidekabinen.
Keine Maßnahme erforderlich - Risiko gering
- **Abgeschiedene und schwer einsehbare Bereiche und Räume**
Die Werkräume befinden sich unterhalb des Turnhallentraktes. Die Räume sind über eine Schließanlage abgeschlossen. Der Zutritt zu den Werkräumen ist gesondert geregelt.
Maßnahme: Die Schüler:innen warten im Eingangsbereich der Schule und werden vom Werklehrer zum Unterricht abgeholt.
- **Nutzung von Schulräumlichkeiten durch Dritte**
Die Schulräumlichkeiten werden in geringem Ausmaß von der Musikschule genutzt. Die Nutzung der Räumlichkeiten wird jährlich zu Schuljahresbeginn mit der Direktion geregelt.
Keine Maßnahme erforderlich - Risiko gering
- **Gestaltung der Sanitär- und Garderobenräume**
Die Sanitärräume sind geschlossen gehalten. Die Garderobe ist eine Zentralgarderobe für alle Schüler:innen im UG der Schule. Zu Beginn und nach dem Unterricht ist eine Beaufsichtigung eingeteilt.
Keine Maßnahme erforderlich - Risiko gering
- **Schulärztliche Untersuchungen, Beratungen und Eins-zu-eins-Gespräche**
Schulärztliche Untersuchungen finden dzt. keine statt, da kein Schularzt. Es steht ein Besprechungsraum zur Verfügung, welcher für Gespräche genutzt werden kann.
Maßnahme: Eins-zu-eins-Situationen zwischen männlicher Lehrperson und Schülerin dürfen nur in offen zugänglichen Räumen (Aula, Flur, offenes Klassenzimmer etc.) stattfinden. Bei Gesprächen hinter verschlossenen Türen muss eine weitere Lehrperson anwesend sein.
- **Räume für die Tagesbetreuung und betreute Zeiten**
Hierfür werden die Bibliothek und der Mehrzweckraum genutzt - allerdings nie mit einzelnen Schüler:innen sondern nur in der Gruppe. Beide Räume / Gruppen werden von Lehrpersonen beaufsichtigt. Die Einteilung erfolgt durch die Schulleitung.
Keine Maßnahme erforderlich - Risiko gering

3.4. Schul- und schulbezogene Veranstaltungen, Nächtigungen

- **Beteiligung von Personen an Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, und an Veranstaltungen mit Nächtigungen**

Bei o.g. Veranstaltungen sind grundsätzlich nur Lehrpersonen der Schule beteiligt. Alle Veranstaltungen müssen der Schulleitung mitgeteilt werden, eine Einteilung der Verantwortlichkeiten erfolgt durch die Schulleitung.

Keine Maßnahme erforderlich - Risiko gering

- **Respektierung der Privatsphäre von Schüler:innen bei Schulveranstaltungen, schulbezogenen Veranstaltungen, Übernachtungen**

Die Schüler:innen sind in Mehrbettzimmern untergebracht sind, die Privatsphäre ist eingeschränkt.

Maßnahme 1: Mädchen dürfen nicht in die Zimmer der Jungen und umgekehrt.

Maßnahme 2: Vor dem Eintreten muss angeklopft werden.

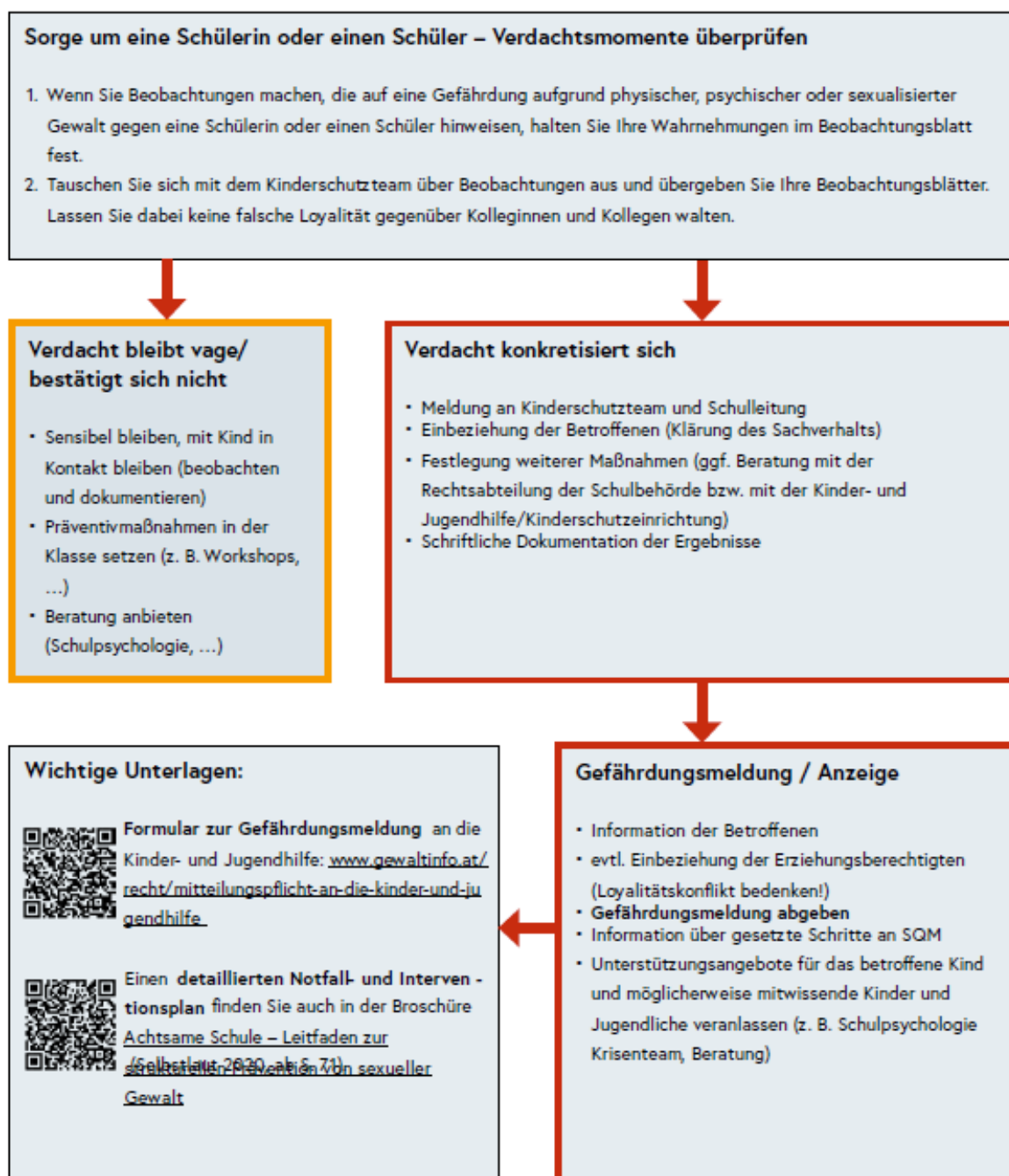
Maßnahme 3: Bei Schulveranstaltungen werden grundsätzlich immer eine männliche und eine weibliche Lehrperson eingeteilt.

4. ORGANISATION IM INVERVENTIONSFALL

Im Verdachtsfall erfolgt die Orientierung an dem unten beschriebenen Ablaufschema. Anhand des „Sorgenbarometers“ (siehe Anhang) wird die Risikoeinschätzung durchgeführt. Bei kritischen Wahrnehmungen, die auf eine Gefährdung von Schüler:innen hinweisen, wird das „Beobachtungsblatt“ (siehe Anhang) zur Dokumentation von Auffälligkeiten herangezogen.

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)



5. ANSPRECHPERSONEN

Kinderschutz-Team: Elmar Grabherr, Schulleiter
Tel. +43 (0)5517/5576
Mail: direktion@schulzentrum-kleinwalsertal.at

Edgar Österle, stv. Schulleiter
Mail: edgar.oesterle@schulzentrum-kleinwalsertal.at

Schulbehörden:

Schulqualitätsmanagement: Andreas Hammerer
Mail: andreas.hammerer@bildung-vbg.gv.at

Kinderschutz-Telefon: Tel. +43 (0)5 1755 505
Mail: kinderschutz@ifs.at

**Kinder- &
Jugendanwaltschaft:** Tel. +43 (0)5522 84900
Mail: kija@vorarlberg.at

Koordinationsstelle Mobbing: Tel. +43 (0)5574 4960 310
Mail: mobbing@bildung-vbg.gv.at

6. ANHANG

Das Beobachtungsblatt

Das Beobachtungsblatt dient der Dokumentation von Auffälligkeiten, die auf eine Gefährdung von Schülerinnen und Schülern hinweisen können (§ 12 Schulordnung 2024). Das schulische Personal ist angehalten, das Beobachtungsblatt zu verwenden. Notieren Sie, wann Sie welche Beobachtung gemacht haben und welche Sorgen Sie haben. Achten Sie darauf, dass das Beobachtungsblatt sorgsam verwahrt wird und nur berechtigten Personen zur Kenntnis gebracht wird (§ 14 Abs. 2 und 3 Schulordnung 2024). Das Beobachtungsblatt ist eine Grundlage für die Abstimmung mit dem Kinderschutzteam bei der Frage, ob sich der Verdacht einer Gefährdung erhärtet. Wenn eine Gefährdung als wahrscheinlich betrachtet wird, so sind das Kinderschutzteam, die Schulleitung und die Schulbehörde sowie die Schulpsychologie zu informieren (§ 14 Abs. 2 Schulordnung 2024).

Sorgenbarometer

Das „Sorgenbarometer“ unterstützt bei der Einschätzung von Gefährdungen. Das sind etwa Veränderungen des Verhaltens, körperliche oder psychische Symptome, die auf das Erleben von physischer, psychischer oder sexualisierter Gewalt hindeuten.

Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“

Das Formular „Mitteilung an die Kinder und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung“ dient der Gefährdungsmeldung an die zuständigen Behörden. Es unterstützt Sie dabei, Ihrer Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe nachzukommen. Sie finden es online unter Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe - Gewaltinfo.

Sorgenbarometer

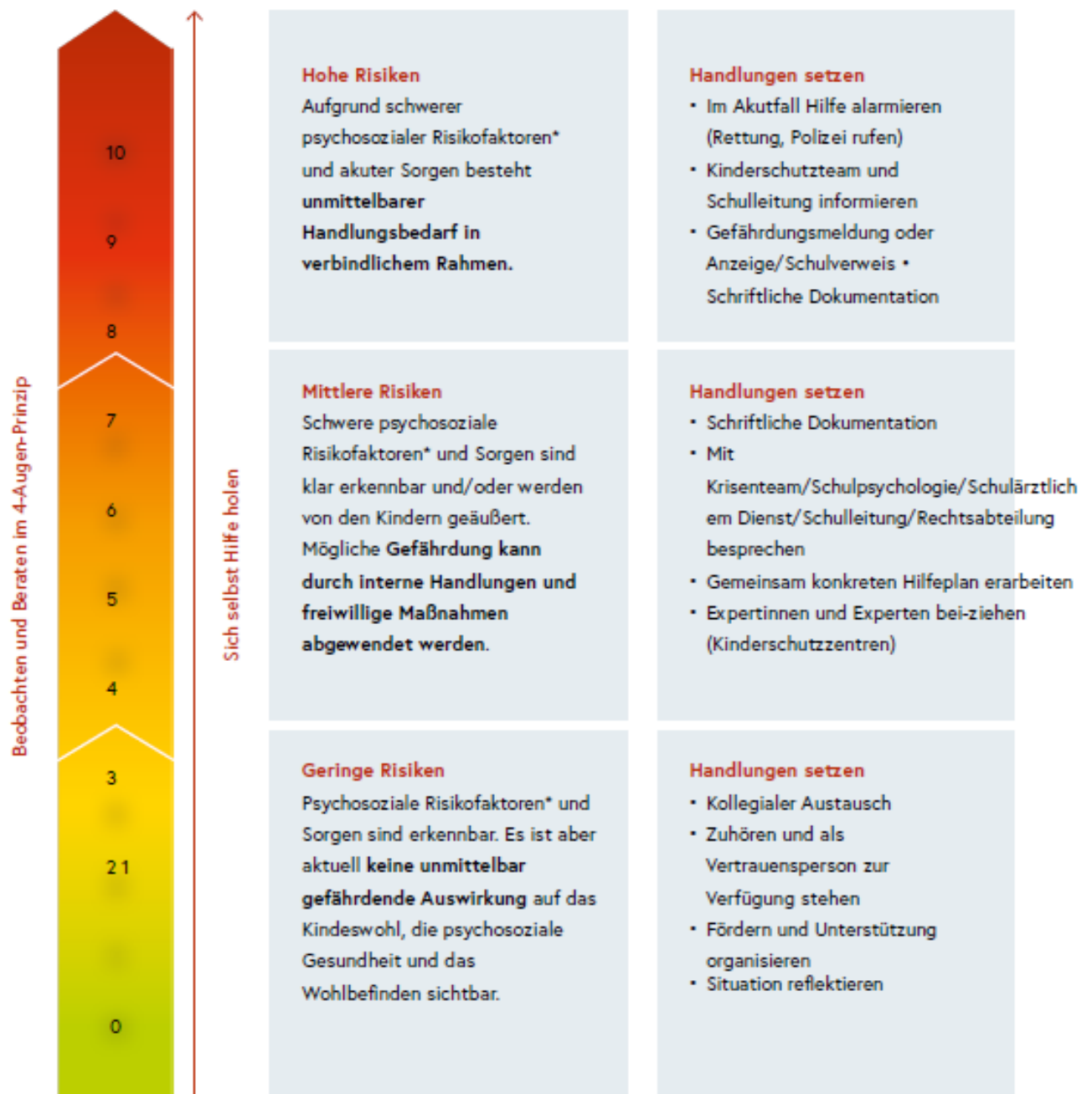


Abbildung: Sorgenbarometer
© die möwe 2024

* Psychosoziale Risikofaktoren siehe Leitfaden Kinderschutz und Schule, Punkt 3. Symptome & Folgen von Gewalt: Sichtbare (körperliche) Hinweise, Anzeichen im Leistungsbereich, emotionale und soziale Verhaltensauffälligkeiten.

Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link: www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe

Beratungsstellen und Notfallnummern

www.schulpsychologie.at – Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

Telefonnummer 0800 211 320 – Schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at – Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at – Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at – Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at – Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at – alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at – für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at – alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche